

Landkreis Aurich
 Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
 Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich
 (Tel.: 04941/16-3913, 16-3915 bis 16-3918)

Merkblatt

über die Kennzeichnung von verpackten und unverpackten (losen) Eiern

1. Was muss auf dem Ei stehen ?

Jedes Hühnerei der Güteklasse A muss mit einem **Erzeugercode** gestempelt sein.
 Der Stempel gliedert sich in die Abschnitte:

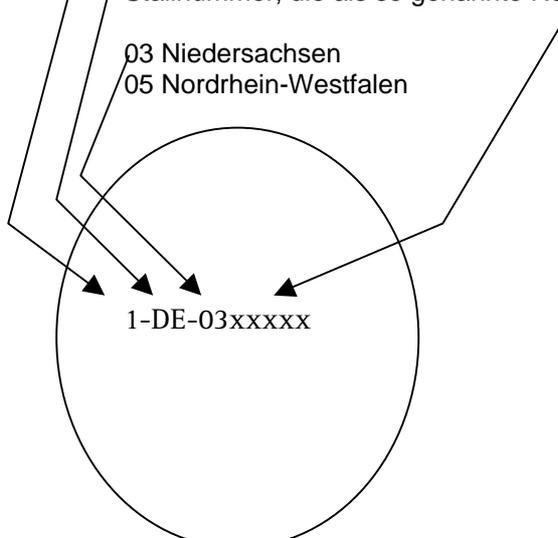
- **Haltungsform**

0	ökologische Erzeugung
1	Freilandhaltung
2	Bodenhaltung
3	Käfighaltung
- **Herkunftsland** DE Deutschland
- **Betriebsnummer** Nach der Bundeslandkennung (siehe Beispiele) folgt die Legebetriebs- und die Stallnummer, die als so genannte Registriernummer vergeben wird.

03 Niedersachsen
 05 Nordrhein-Westfalen

- **Beispiel**

1-DE-03xxxxxx



2. Was muss auf der Verpackung stehen ?

- **Güteklasse**

„Klasse A“, „A“ oder „frisch“

- **Gewichtsklasse**

XL = sehr groß 73 g und darüber; **M** = mittel 53 g bis unter 63 g; **L** = groß 63 g bis unter 73 g;
S = klein unter 53 g

- **Anzahl der verpackten Eier**
- **Angaben zur Haltungsform (siehe unter 1.)**
- **Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) - durch die Formulierung**

„mindestens haltbar bis ...“, gefolgt von Tag/Monat

Das MHD darf die Frist von 28 Tagen nach dem Legen nicht überschreiten.

Im Handel ist eine Kühlung ab dem 18. Tag erforderlich, wobei eine Lagertemperatur von 5 – 8 °C einzuhalten ist.

Eier dürfen nur bis zum 21. Tag nach dem Legen an den Verbraucher abgegeben werden.

- **Verbraucherhinweis**

„Bei Kühlschranktemperatur aufbewahren – nach Ablauf des MHD durcherhitzen.“

- **Code der Packstelle**

Die Packstellenummer gibt keine Auskunft, woher die Eier stammen, sondern nur, wo sie verpackt wurden.

- **zusätzliche freiwillige Angaben sind möglich**

Beispiele: - regionale Herkunft der Eier
 - Legedatum auf der Verpackung und zusätzlich auf jedem Ei aufgestempelt

3. Lose (unverpackter) Verkauf von Eiern

a) im Einzelhandel

Beim Verkauf von losen (d. h. unverpackten) Eiern sind neben der Stempelung der Eier nachfolgende Angaben deutlich sichtbar und leicht lesbar auf einem Schild anzugeben:

- Güteklasse
- Gewichtsklasse
- Haltungsform
- Erläuterung des Erzeugercodes
- Mindesthaltbarkeitsdatum / Lagertemperatur (siehe unter 2.)
- Verbraucherhinweis: „Bei Kühlschranktemperatur aufbewahren, nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums durcherhitzen“

Das Bereitstellen von gebrauchten Kleinpackungen ist unzulässig!

b) beim Direktvermarkter

Bei Vermarktung von unverpackten und unsortierten Eiern (ohne Güte- und Gewichtsklassenangabe) auf öffentlichen Märkten durch die Erzeuger muss lediglich das Mindesthaltbarkeitsdatum und der Verbraucherhinweis „Bei Kühlschranktemperatur aufbewahren, nach Ablauf des MHD durcherhitzen“ angegeben werden.

Die Stempelung der Eier mit dem Erzeugercode ist notwendig.

c) bei Verkauf ab Hof oder an der Haustür

Bei Abgabe von Eiern durch den Erzeuger „ab Hof“ oder „an der Haustür“ direkt an Endverbraucher sind das Mindesthaltbarkeitsdatum und der Verbraucherhinweis „Bei Kühlschranktemperatur aufbewahren, nach Ablauf des MHD durcherhitzen“ anzugeben.

Diese unverpackten und unsortierten Eier müssen nicht mit dem Erzeugercode gestempelt werden.

Stand: November 2008

Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsgrundlagen bleiben unberührt. Für Informationen, die über den Inhalt des Merkblattes hinausgehen, wenden Sie sich bitte unter der angegebenen Anschrift an Ihr Amt für Veterinärwesen.